

Lobbysünden IDW-Big4 von 2011 bis 2016

„Big4-Filz“¹ verhindert richtige EU-Reformen und die deutschen Rest-Reformen bei den Big4 - Auf dem Weg zum Fukushima des Lobbyismus²

Wie das Big4-Lobbying die EU-Reformen ausstoppte?

Dr. Reinhard Blomert hat sich in seiner finanzsoziologischen Untersuchung „Wie viel Demokratie verträgt die Börse?“³ auch den Big4 gewidmet. 2001 bildeten noch die Big5-Buchprüfer das Prüfer-Oligopol. Dies ist mit dem Verschwinden von Arthur Andersen (A.A) nicht anders geworden. Denn der große Teil der Andersen-Prüfer schlüpfte unter ein Dach der verbliebenen Big4. In Deutschland, so behaupten nicht wenige, lebt A.A. als EY weiter.

Wichtigstes Ziel der politischen Einflussnahmen – Verhinderung von Regulierungen

Während man im politischen USA über Parlamentarier und auch über Wahlkampfspenden Einfluss nahm, bestimmt in Deutschland das persönliche Networking den Big4-Aktivitätenkatalog. Einige Beispiele zum Big4-Lobbyismus.

Wirtschaftsprüferkammer im Dienst des Big4-Lobbyismus – Lobbyistin nach Brüssel

Als Barnier 2010 mit dem Grünbuch die Reform der Big4-Abschlussprüfung startete, entsandte unserer Beurteilung nach die WPK Berlin unter Präsident Prof. Pfizer eine „Lobbyistin“ in die EU-Kommission, direkt in das Reform-Referat von Barnier. Man wollte wohl von den Reformplänen nicht überrascht werden oder noch besser an den Reformen vielleicht sogar mitschreiben. Dies geht natürlich nicht mit Personen aus der Wirtschaftsprüferkammer. Hier stand u. A. n. die unabhängige APAK hilfreich zur Seite. Man versetzte die vorgesehene WPK-Lobbyistin im Organigramm von der WPK in die APAK. Kommissar Barniers Referat hatte dann auch nichts dagegen von der deutschen Prüferaufsicht Unterstützung anzunehmen, von der WPK als Interessenvertreter wäre dies so nicht gegangen.

Rechtzeitige Änderung der Spielregeln für die Berufsaufsicht erspart Ärger

Ein weiteres Glanzstück gelang es u. A. n. den Big4 bereits mit der WPO-Änderung 2007 im Rahmen der Einführung der APAK. Bei dieser Gelegenheit änderte man auch die Aufsichtszuständigkeiten bei Berufspflichtverletzungen von Wirtschaftsprüfern. Man ahnte wohl schon, dass die Plausibilitätsprüfungen bei den strukturierten Produkten⁴ wohl noch großen Ärger bereiten könnten. Deswegen hat man den Gesetzgeber wohl davon „überzeugt“, dass die mittelschweren Aufsichtsfälle in der WPK-Berufsaufsicht besser aufgehoben seien, weil sie dort schneller abgewickelt werden könnten⁵. Ein Missbrauch sei ausgeschlossen: Schließlich hätte die WPK ja nicht die alleinige Entscheidungsmacht darüber, sondern die neue APAK und auch die General-Staatsanwaltschaft (GStA) müssen zustimmen, wenn die Fälle nur als mittelschwer und nicht als schwerer Fall von der WPK-Berufsaufsicht eingestuft werden.

Der Gesetzgeber folgte wohl dem WPK-Plan unter Präsident Prof. Pfizer. Leider klappte scheinbar am Anfang noch nicht so richtig. Die Einordnung des ersten Falles aus der Reihe

¹ In Anlehnung an Wirtschaftswoche vom 7.8.2020. Lobbysünde Wirecard, Wie der Filz der Wirtschaftsprüfer griffige Gesetze verhindert.

² Balzli, [WiWo am 7.8.2020](#), abgerufen am 10.08.2020.

³ Blomert in Leviathan 2007, S. 446ff.

⁴ Vgl. Anlage 2: IDW-PS durch IFAC-ISA ersetzen. Tz. 1.1.

⁵ Aber nicht gesagt, dass es damit keine Transparenz über diese Aufsichtsfälle mehr gibt.

Anlage 4 zu wp.net-Lehren aus dem Wirecard-Skandal – Big4-Lobbyismus stoppen!

der Subprime-Big4-Prüferskandale, [die PWC-Prüfung der SachsenLB 2005](#), zeigte scheinbar noch Verbesserungsbedarf bei der Abstimmung. Zum Glück schied überraschend und vorzeitig der APAK-Chef Dr. Röhricht als Vorsitzender aus und mit dem Ex-BFH-Präsidenten Spindler kam wohl eine neue Autorität an die APAK-Spitze. Seit der APAK-Leitung unter Dr. Spindler wurde kein einziger Finanzskandalfall mehr bekannt, der an die GStA abgegeben worden wurde. Waren es die HRE, die Landesbank Bayern oder Landesbank BW, usw. Die Kammer behandelte alle diese Fälle mit Zustimmung der APAK und der GStA als mittelschwer. Nicht wenige Berufskollegen fragten, was muss noch passieren, damit es für diese Berufsaufsicht ein schwerer Fall werden würde? Auch der GStA hatte für die Bearbeitung in der Kammer wohl großes Verständnis, denn die GStA-Manpower hätte extrem ausgebaut werden müssen. Oder lag es vielleicht an seinem Vorgänger im Amte lag, der nun als Pensionist in der APAK Sitzungsgelder von EUR 1.500 EUR am Tag bekam?

Mit dem Wahlsieg der WP-Gschrei-Liste (wp.net) 2011 waren keine Big4 und IDW-Wirtschaftsprüfer mehr im Beirat vertreten und damit auch nicht mehr im Vorstand der WPK. Dies machte die vorstehende Lösung erstmal zu Makulatur. Dumm gelaufen, möchte man meinen. Doch Big4 wären nicht Big4, wenn sie dafür keine Lösung gefunden hätten.

Kaum war Michael Gschrei zum WPK-Präsidenten gewählt, stellten die Geschäftsführung und der APAK-Chef die Forderung auf, die Berufsaufsicht „319a-Sonderuntersuchung“ auf die APAK, also auf die Big4-Alumni, zu übertragen. Ein weiterer wichtiger Punkt war: Präsident Gschrei musste weg! Mit den beiden Geschäftsführern hatten sich die Wahlverlierer schon kurz nach der verlorenen Wahl im August 2011 - noch vor dem Amtsantritt des Wahlsiegers - geeinigt und deren Kündigungsfristen auf 5 Jahre verlängert, so dass sie während der laufenden Amtsperiode unter der wp.net-Ägide faktisch unkündbar waren. Nach sechs Monaten „Bearbeitung“ war nur noch ein WP-Vorstandsmitglied auf der Seite von Michael Gschrei. Doch auch dieser Vorstandskollege stimmte in der März-Vorstandssitzung 2012 für die Übertragung der -Sonderuntersuchung auf die APAK/Big4-Alumnis. Gschrei erklärte am Tag danach in der Beiratssitzung seinen Rücktritt als Präsident und Vorstand der WPK.

Nun gehörte die WPK wieder voll den Big4 und der „faktisch unkündbaren“ Geschäftsführung, auch wenn die Vorstands-Köpfe keine Big4-WPs waren.

Aktive Politiker als Lobbyisten bei EU- und deutschem Gesetzgeber im Einsatz **Ex-Politiker als EU-Lobbyisten im Einsatz**

Deloitte hat scheinbar im Big4-Netzwerk die Aufgabe übernommen, deutsche Ex-Politiker, die sich für die Big4 verdient gemacht haben oder noch verdient machen könnten, mit einem honorarträchtigen Altersteilzeitjob zu versorgen. Deloitte gründete 2009 den Unternehmensbeirat und besetzte ihn u.a. auch mit Ex-Politikern. Die Gründung geschah ein Jahr bevor Barnier 2010 mit dem Grünbuch die Reform der Big4-Abschlussprüfung ausrief.

„Der Beirat unterstützt insbesondere Deloitte bei der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells sowie der Optimierung des Marktauftritts“ so Deloitte zum Grund der Einrichtung des Beirats. Beiratvorsitzer der ersten Stunde wurde Dr. Edmund Stoiber, ehemaliger bayerischer Ministerpräsident. Ob Stoiber´s Berufung nicht auch damit zusammenhing, dass Herr Stoiber bereits seit 2007 in Brüssel ehrenamtlicher Leiter der Arbeitsgruppe zum Abbau der Bürokratie der EU-Kommission war? Stoiber beendete seinen EU-Job „Bürokratie-Abbau“ im Okt. 2014. Im Sommer des gleichen Jahres wurden die finalen EU-Reformen (Richtlinie 2014/56 und EU-VO 5014-537) wirksam.

Wenn Stoiber als Deloitte-Beirat die EU-Regulierung von 2011 bis 2014 begleitet haben sollte, war sein Wirken für Big4 sehr erfolgreich. Jeder Vorschlag der EU-Kommission zur Reform

Anlage 4 zu wp.net-Lehren aus dem Wirecard-Skandal – Big4-Lobbyismus stoppen!

der Big4-Abschlussprüfung und -Prüferaufsichtsreform 2011 bis 2014 im PIE-Segment wurde bis zur Unkenntlichkeit geändert.

Das EU-Reform-Ergebnis hat das Handelsblatt im Dezember 2013 wie folgt umschrieben: „Barnier wollte die Branche radikal aufmischen. Gelandet ist er nun als Bettvorleger.“⁶

Den jüngsten Coup landete Deloitte mit der Verpflichtung des Ex-Wirtschaftsministers Sigmar Gabriel, im Frühjahr 2019. Sein Wirtschaftsministerium war für die WPO-Änderungen 2015/2016 zuständig. Ob man dies als Dankeschön interpretieren darf, dass die deutsche Big4-Rest-Reform im Sinne der Big4 umgesetzt wurde?

Weitere Ex-Politiker mit guten Verbindungen fanden oder finden sich im Deloitte-Beirat ein. Ex-Innenminister Schily oder ein Minister aus dem Kabinett von Kanzler Schröder, Herr Bodo Hombach. Auch Rezzo Schlauch, Parlamentarischer Staatssekretärin im BMWi von 2002 bis 2005, ist noch in Beirats-Diensten der Deloitte.

Übersicht über das Scheitern der Barnier-Reformen in Brüssel

Pure Audit Firm

Die stärkste Regulierungs-Waffe von Michel Barnier, die Big4-Gesellschaften zu einer reinen Prüfungsfirma zu machen und ihnen jede Beratungstätigkeit zu verbieten, hat nicht mal das Entwurfsstadium überlebt.

Damit wollte Barnier die Interessenkollision unterbinden. Denn die Beratungsfunktion neutralisiert die Prüfungsfunktion, stellt Blomert fest⁷. Eine fatale Situation. Dieses Argument kann wohl für die HRE-Prüfung 2007 gelten. Denn die Beratungshonorare stiegen von 2006 auf 2007 von 1,3 Mio. auf 6 Mio. EUR, während das Prüfungshonorar geringfügig von 4,3 Mio. auf 5 Mio. EUR stieg. Und bei den vielen intransparenten CDOs⁸ hätte es genug zu prüfen gegeben; statt dessen hatte KPMG die intransparenten Finanzprodukte lediglich plausibilisiert⁹.

Trennung Beratung und Prüfung

Die totale Trennung war bald vom Tisch, einige strategische Beratungsthemen wurden auch verboten. Auch Beratungsumsätze wurde in Bezug auf das Prüfungshonorar zwar gedeckelt, aber das Big4-Geschäftsmodell wurde nicht beeinträchtigt oder angerührt. Big4 starteten noch vor der EU-VO 2014 mit dem Kauf von Beratungsfirmen. Die GuV-Zahlen können sich sehen lassen. Der Prüfungsumsatz, früher um die 50%, macht jetzt nur noch rund 20% aus.

Rotation, um die Betriebsblindheit und die Vertraulichkeiten zu unterbrechen

Die Rotation wurde nur dem Namen nach eingeführt. Denn wenn man die Prüfungszeit bis 20 Jahre ausdehnen kann, dann ist dies keine Rotation, sondern weiter ein Generationenvertrag.

Joint Audits, wenn einer versagt, ein zweiter aufpasst!

Diese Maßnahme hätte einen hohen Stellenwert als Qualitätssicherungsmaßnahme gehabt, weil der zweite Prüfer unabhängig ist und nicht rausgemobbt werden kann, was häufig bei den freiwilligen Joint Audits passierte. Ob die Joint Audit teurer sind, bezweifeln wir. Schäden wie Wirecard sind dagegen unbezahlbar. Leider haben die Next-10-WP-Gesellschaften ihre Forderungen aus 2012 zur Übernahme der Joint Audits als Prüfungspartner in der deutschen Reformzeit zurückgezogen und sich wohl als Partner der Big4 angeboten.

⁶ Fockenbrock im HB 19.12.2013, S. 27: Als Bettvorleger gelandet.

⁷ Blomert, ebenda, S. 450.

⁸ Vgl. Becker a.o.O. Anlage 2, Fn. Seite

⁹ Vgl. Krommes, in Anlage 2: ISA statt IDW-PS, Seite

Das Scheitern der Restreform in Deutschland 2015/2016

Aufsicht über die PIE-Prüfer und Big4-unabhängige Prüfungsaufsicht

Hier handelte der deutsche Gesetzgeber mit der WPK-Leitung unter Präsident Ziegler und Vize-Präsident Dr. Gelhausen (PwC) am 9. Jan. 2015 im BMWi (Minister Sigmar Gabriel) die gesetzliche Überführung der Big4-Wirtschaftsprüfer von der APAK in die APAS aus. Diese wurde auch noch fachaufsichtsfrei gestellt, damit keiner den ehemaligen Big4 reinreden kann. Leiter der APAS wurde der bisherige Leiter der Sonderuntersuchung (SU) in der APAK und Deutsche Bank WP ab 2006, Herr Bose. Stellvertretender APAS-Leiter wurde der ehemalige KPMG-Alumni und stellv. Leiter der SU in der APAK, Herr Kocks.

Der zweite stellvertretende Leiter SU der APAK, ein PwC Alumni, ging lieber zurück zu seinem früheren Arbeitgeber PwC. Als Ersatz wurde eine Frau gefunden, die zwar auch eine KPMG-Vergangenheit hatte, aber danach in der freien Wirtschaft arbeitete. Sie musste erst wieder zur Wirtschaftsprüferin bestellt werden. Diese Verpflichtung war jedoch nur kurzer Dauer. Sie verschwand nach rund einem Jahr wieder aus dem APAS-Organigramm.

Für den Büroleiter der APAK Volkmann hatte man keine Verwendung mehr, obwohl er sich um die Big4-genehme Umsetzung der WPO-Reform verdient gemacht haben soll. Auf Anfrage erklärte uns im Beirat der WPK das KPMG-Mitglied WP Lanfermann, dass er in Zeiten der WPO-Reform Kontakt mit Herrn Volkmann hatte. Um Herrn Volkmann kümmerte sich dann EY. Er wurde Partner bei EY.

Marktmacht des Big4-Ologopols begrenzen

Bislang blieb ein frommer Wunsch: IDW-Prüfungsstandards durch IFAC-ISA ersetzen.

Die Gesetzesregelung in § 317 Abs. 5 HGGB verschiebt die Ablösung der IDW/Big4-PS auf den St. Nimmerleinstag, bis zum Zeitpunkt der Annahme der ISA durch die EU-Kommission. Die Einführung muss jetzt kommen, auch ohne Annahme durch die EU-Kommission.

Präsentation des Big4-Lobbyismus im WDR-Fernsehen

Der WDR brachte 2015 einen 7-minütigen Beitrag über die Lobbyarbeit der Big4 in Brüssel. Titel: [Der große Coup - Wie Wirtschaftslobbyisten Gesetze machen.](#)

Auf You Tube kann man den Beitrag heute noch sehen unter <https://www.youtube.com/watch?v=Gyby7wzIHdq>

Zur Lobbyarbeit der Big4 bei der Umsetzung der Rest-Reform in Deutschland strahlte das WDR am 26.02.2019 einen 45-minütigen Beitrag aus.

Titel: [Die Berater der Reichen und Mächtigen - Die Macht der "Big Four".](#)

Auf You Tube kann man den Beitrag heute noch sehen unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=leWkpkPUgkE>

Gibt es ein Kontrolldesaster bei der Rechtsaufsicht?

Prof. Theisen erinnert in seiner Gastkolumne „Das Kontrolldesaster“ im Handelsblatt vom 10.08.20 an die Lebensweisheit: „Das **Kontrollversagen ist systemimmanent. Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus**“.

Wir schließen uns in Bezug von Kontrolle und Aufsicht über die Big4 durch die Big4-Alumnis in der APAS folgender Aussage von Prof. Theisen an: „Die internen und externen Kontrollmechanismen im Wirtschaftsleben fußen auf der utopischen Ausgangsannahme, dass Überwachungsberufene engagiert und ohne Rücksicht auf Namen und Positionen Kontrolle ausüben können und wollen¹⁰“.

¹⁰ in Anlehnung an Prof. Theisen, in Gastbeitrag „Das Kontrolldesaster“ im HB am 10.08.2020.

Anlage 4 zu wp.net-Lehren aus dem Wirecard-Skandal – Big4-Lobbyismus stoppen!

Scheinbar hat weder die Vorgänger-Aufsicht APAK, noch die APAS (seit Juni 2016), das Wirecard-Mandat bei den jährlichen anlassunabhängigen EY-Inspektionen seit 2007 ausgewählt und untersucht. Die EU-VO 537/2014 (ist ein EU-Gesetz) sieht in Art. 26 Abs. 2¹¹ EU-VO 2014 ausdrücklich vor, dass die Mandatsauswahl risikoorientiert zu erfolgen hat. Die Frage sei erlaubt, was für risikoreichere 319a-Mandate die EY noch prüft, die risikoreicher sein müssen, als das Wirecard-Mandat?

Hier sollte Minister Peter Altmaier ohne Angst vor der Wahrheit in sich gehen und nach seiner Prüfung der Öffentlichkeit Auskunft darüber geben, ob und wie bei der APAS Art. 26 EU-VO 2014 eingehalten wurde. Wir halten die Darstellung der APAS-Leitung, alles richtig gemacht zu haben, für nicht nachvollziehbar. Bedauerlicherweise hat die Rechtsaufsicht BMWi diese APAS-Aussage wohl ungeprüft übernommen.

Unsere aktuellen Forderungen zum Big4-Lobbying

Ablenkungsmanöver der Big4-Lobbyisten erkennen und deren Vorschläge nicht blind übernehmen.

Es kann doch nicht sein, dass erneut versucht wird, den nächsten Prüferskandal mit den gescheiterten Maßnahmen 2011 bis 2016 zu verhindern. Die Explosion der nächsten Big4-Prüfer-Bombe „Wirecard-2“ verhindert man nicht dadurch, in dem man um die Bombe herum weitere Zäune baut und das Wachpersonal (am besten aus dem Hause der Big4) verstärkt. Die Bombe selbst muss entschärft werden!

Geht es nach Big4-Verband IDW, wird wohl die Corporate-Governance-Diskussion bald nur einen weiteren wackeligen Stein im auf Schwemmsand gebauten Big4-Kontrollgebäude abgeben¹². Schade um die Reformzeit und um das viele rausgeschmissene Reformgeld!

Transparenz über die Big4-Lobbyisten schaffen!

Deswegen wird es eine der wichtigsten Maßnahmen für sachgerechte und wirksame Big4-Prüfungsreformen sein, die Mitwirkung und Mit-Autorenschaft der Big4 und Ihrer Lobbyisten bei den Reform-Gesetzen auszuschalten.

Hier ist vor allem eine Partei, die CDU, gefordert, die Rollen von zwei Ihrer Bundestagsabgeordneten, die Herren Matthias Heider aus Lüdenscheid, Mitglied im Wirtschaftsausschuss, und WP Fritz Güntzler aus Göttingen, Mitglied im Finanzausschuss und Mitglied im Verwaltungsrat des Big4-Verbands IDW, kritisch zu hinterfragen.

Beide haben bereits bei der letzten deutschen WP-Reform 2014-2016 an den jetzt für uns gescheiterten Gesetzen und Maßnahmen intensiv mitgewirkt. Einmal so daneben zu liegen, sollte eigentlich reichen.

Die Stakeholder und der mittelständische Berufsstand haben ein Recht darauf und sie werden es Ihnen danken.

=====

¹¹ Die nach Artikel 20 Absatz 1 benannten zuständigen Behörden schaffen ein wirksames Qualitätssicherungssystem für Abschlussprüfungen. Sie unterwerfen Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, Qualitätssicherungsprüfungen auf der **Grundlage einer Risikoanalyse ...**

¹² Ebenfalls in Anlehnung an Prof. Theisen, in Gastbeitrag „Das Kontrolldesaster“ im HB am 10.08.2020.